



FRANKFURTER RUDER-CLUB FECHENHEIM 1887 E.V.

Aufnahmeantrag

Stand: 06/2014

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Frankfurter Ruder-Club Fechenheim 1887 e.V.:

Name/Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Tel. Nr. privat

Mobil Nr.

E-Mail

Folgende Familienmitglieder bzw. Ehepartner/in beantragen ebenfalls die Mitgliedschaft:

Name/Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Tel. Nr. privat

Mobil Nr.

E-Mail

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, Ordnungen und Beiträge als verbindlich an. Die Satzung kann im Verein jederzeit eingesehen werden oder unter **www.frcf.de** heruntergeladen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Die persönlichen Daten werden aus Verwaltungsgründen auf EDV gespeichert und sind vor ungesetzlicher Weitergabe geschützt. In Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf der Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und ggf. Tele- bzw. andere elektronische Medien. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich das Freischwimmer-Abzeichen erworben habe bzw. 15 Minuten frei schwimmen kann. (Bei nicht volljährigen Ruderern muss dem Betreuer vor dem ersten Rudertraining der Freischwimmer-Pass vorgelegt werden.)

Meine Mitgliedschaft soll beginnen am (nur rückwirkende Option)

Ort/Datum

Unterschrift

Fortsetzung Seite 2



FRANKFURTER RUDER-CLUB FECHENHEIM 1887 E.V.

Antragsteller unter 12 Jahren: Wir weisen als verantwortungsbewusste Vertreter des Vereins darauf hin, dass wir Kinder unter 12 Jahren zunächst spielerisch an den Rudersport heranführen. Ein regelmäßiges, Wettkampf orientiertes Wassertraining ist für uns grundsätzlich erst ab dem Jahr, in dem Ihr Kind 12 Jahre alt wird, sinnvoll, da die motorischen und mentalen Voraussetzungen – der Rudersport findet auf einer stark frequentierten öffentlichen Wasserstraße statt – vorher noch nicht in jedem Fall ausreichend gegeben sind. Eine Entscheidung über die Aufnahme des regelmäßigen Wassertrainings im Großboot bzw. im Einer obliegt dem Urteil des verantwortlichen Trainers).

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter unter dem nächsten Absatz erforderlich.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Ort/Datum

Unterschriften des(r) gesetzl. Vertreter

Monatliche Mitgliedsbeiträge:

Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 3 Monatsbeiträgen erhoben.

Kinder bis 10 Jahre	1 €
Erwachsene	16 €
Jugendliche bis 18 Jahre	11 €
Ehepaare	25 €
Studenten bis 25 Jahre*	13 €
Familien	29 €

* unter Vorlage der Studienbescheinigung

Wir verweisen darauf, dass von diesen Monatsbeiträgen jeweils 1 € pro Person für den DRV abfließen.

Einzugsermächtigung:

(ACHTUNG! Die Aufnahme ist nur in Verbindung mit einem Bankeinzug möglich)

Hiermit ermächtige ich den FRCF widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beitragszahlungen und die Aufnahmegebühr für den Frankfurter Ruder-Club Fechenheim 1887 e.V. zu Lasten des folgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich wünsche die Beitragsabbuchung

halbjährlich jährlich (bitte ankreuzen)

Kreditinstitut

BIC: _____

IBAN: DE _____

Kontoinhaber

Unterschrift

Innerhalb eines Kalenderjahres sind Arbeitsstunden (zur Zeit 1 Stunde pro Monat) abzuleisten. Die Form der Ableistung dieser Arbeitsstunden hat nach Maßgabe der Trainer bzw. des Vorstands zu erfolgen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, durch Ausschluss oder durch Tod des Mitglieds.

Der Austritt ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (31.12.) durch schriftliche Erklärung möglich gemäß § 7 der Vereinssatzung. Er ist mindestens 6 Wochen vorher dem Vorstand anzuzeigen.

Die Aufnahme wurde genehmigt am. Gez.: der Vorstand